

**Antrittsvorlesung Dr. Stefan Jäger an der Karlsruhochschule International University**  
**Brauchen wir eine Haftung für ärztliche Kunstfehler?**

Eine ökonomische Betrachtung

Das zweite Karlsgespräch des Sommersemesters am Dienstag, 04. April 2017 um 19.00 Uhr ist für die Karlsruhochschule International University in zweifacher Hinsicht bedeutsam. Zum 01. April wird die neue Präsidentin der Privathochschule, Wirtschaftsministerin a.D. Eveline Lemke offiziell ihr Amt antreten und ist damit zum ersten Mal Gastgeberin für das Karlsgespräch. Mit diesem Format verbindet die Hochschule ihren Anspruch der Integration von Theorie und Praxis und stellt eine Plattform, die den Austausch gesellschaftspolitisch interessanter Themen zwischen Wissenschaft, Kultur, Politik und Gesellschaft fördert.

Zum Zweiten vertieft die Hochschule ihre Zusammenarbeit mit einer Karlsruher Persönlichkeit.

„Wir sind sehr stolz, Herrn Prof. Dr. Jäger mit dieser Antrittsvorlesung als Honorarprofessor an unserer Hochschule begrüßen zu dürfen“, betont die Präsidentin, Eveline Lemke. „Die Karlsruhochschule und Herrn Dr. Jäger verbindet eine langjährige, entdeckungsreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Herr Jäger war mit wegbereitend für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit AFS Interkulturelle Begegnungen und als Dozent war für ihn von Beginn an klar, dass eine erfolgsversprechende internationale Ausrichtung der Hochschule auch von Interdisziplinarität geprägt sein muss. So lehrt er an der Karlsruhochschule auch nicht eng fokussiert Wirtschaftsrecht, sondern fachübergreifend Business Environment.“

Prof. Dr. Stefan Jäger hat in Konstanz und Frankreich Rechtswissenschaften studiert und 2006 promoviert. Als Rechtsanwalt der Karlsruher Kanzlei Nonnenmacher Rechtsanwälte ist er Fachanwalt für Sozialrecht, Medizinrecht und Versicherungsrecht. Er fungiert schon seit 2011 als Prüfer für das erste juristische Staatsexamen in Baden-Württemberg. Einen Lehrauftrag an der Karlsruhochschule hat er seit 2008 inne.

Das von Prof. Dr. Jäger gewählte Thema verbindet seine verschiedenen Fachbereiche. Der Vortrag erläutert die Überlegungen der ökonomischen Analyse des Haftungsrechts am Beispiel der Arzthaftung und stellt die Frage, ob diese notwendig und sinnvoll ist. An der Beantwortung dieser und weiterer Fragen können sich die Zuhörerinnen und Zuhörer in einer Diskussion beteiligen. Bei einem Glas Wein und persönlichen Gesprächen bietet die Karlsruhochschule die Möglichkeit, im Anschluss die Themen und Kontakte zu vertiefen.